

## STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. <b>VIII/0230/25</b>	BWH AZ:
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	19.11.2025	Information		
2 .	Betriebsausschuss BWH	13.11.2025	9	0	0
3 .	Stadtrat	26.11.2025	- einstimmig bestätigt -		

### **Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben**

Der Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben ist auf der Grundlage der Betriebsatzung vom 27.11.2024 sowie des § 16 des Gesetzes über die Kommunalen Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) verpflichtet, für jedes Haushaltsjahr einen Wirtschaftsplan zu erstellen.

Bestandteile des Wirtschaftsplanes sind

- Erfolgsplan
- Vermögensplan
- Stellenplan

Die Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes obliegt dem Gemeinderat. Der Wirtschaftsplan ist dem Haushaltsplan der Gemeinde beizufügen.

Zur Erläuterung wurde den Einzelplänen ein Bericht hinzugefügt.

**Zuständigkeit:** § 45 Abs.2, § 121 Abs. 1 und 3 KVG LSA i. V. m. § 16 EigBG – LSA

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Dem Erfolgsplan 2026 wird in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 5.444.600 Euro zugestimmt.
2. Dem Vermögensplan 2026 wird mit Einnahmen in Höhe von 352.500 Euro sowie mit Ausgaben in Höhe von 352.500 Euro zugestimmt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für das Wirtschaftsjahr 2026 wird auf 350.000 Euro festgesetzt.

---

**Oberbürgermeister**

**Anlagen:**

Wirtschaftsplan 2026 des BWH

